

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die hier unter 1 - 16 aufgeführten Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für die Dienstleistungen von Action Movie.

ACTION MOVIE

- 1)** Die AGB regeln grundsätzlich sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen ACTION MOVIE und dem KUNDEN. Die Regelungen der AGB gelten nicht für die Teilnahme an der Stuntausbildung in unserer Stuntschule sowie nicht für das Veranstaltungsprogramm mit den Namen U Need Action.
- 2)** Ein Auftrag gilt als erteilt und ist verbindlich, sobald die unterzeichnete Auftragsbestätigung eingegangen und die vom KUNDEN vereinbarungsgemäss geleistete Anzahlung in Höhe von 50% dem Konto von ACTION MOVIE gutgeschrieben ist. Der KUNDE und ACTION MOVIE vereinbaren im Rahmen der Auftragsbestätigung einen Leistungsausführungstermin. Die Erbringung der Dienstleistungen erfolgt grundsätzlich gemäss dieser AGB und der Auftragsbestätigung von ACTION MOVIE, die Grundlage des Abschlusses des jeweiligen Einzelauftrages bilden. Sofern der KUNDE den Leistungsumfang verändern oder zusätzliche Dienstleistungen buchen möchte, wird ACTION MOVIE die Offerte entsprechend anpassen und eine ergänzende Auftragsbestätigung ausstellen. Bei Vornahme einer Änderung der in der Auftragsbestätigung festgehaltenen Dienstleistungen stellt ACTION MOVIE eine abgeänderte Auftragsbestätigung aus, die den veränderten Leistungsumfang hinsichtlich Kosten und Ausführungstermin festhält und vom Kunden gegenzuzeichnen ist.
- 3)** Sofern als Folge einer Änderung die Erfüllung eines Auftrags erschwert oder eingeschränkt ist, insbesondere auch bezüglich Ausführungspreis und/oder Ausführungstermine Änderungen nach sich zieht, verpflichten sich die Parteien, eine zweckmässige Auftragsbestätigung, die die wesentlichen Änderungen in technischer Hinsicht, Ausführungspreis und/oder Ausführungstermin festhält, zu verfassen und zu unterzeichnen/gegenzuzeichnen. Der KUNDE ist verpflichtet, ein angemessenes vergleichbares Angebot von ACTION MOVIE durch Gegenzeichnung zu akzeptieren.
- 4)** Der KUNDE ist verpflichtet, sämtliche für die Ausführung der gebuchten Dienstleistungen notwendigen öffentlichen- und/oder privatrechtlichen Bewilligungen rechtzeitig vor Auftragsausführung einzuholen. ACTION MOVIE kann selbst alle rechtlichen Bewilligungen einholen, sofern dies mit dem KUNDEN in der Auftragsbestätigung vereinbart wird. Sofern die Mitarbeiter von ACTION MOVIE aus nicht von ihr zu vertretenden Gründen in der Ausführung der Dienstleistungen gehindert oder in Gefahr gebracht werden sollten, kann ACTION MOVIE die Dienstleistungen verweigern sowie sämtliche daraus resultierenden Kosten vom KUNDEN als Schadenersatz fordern. Der KUNDE verpflichtet sich, ACTION MOVIE über besondere Ausführungsbedingungen, insbesondere im Zusammenhang mit besonderen Unfall-, Gesundheits- und sonstigen Sicherheitsrisiken unverzüglich und vollständig zu informieren.
- 5)** Der KUNDE ist verpflichtet, allfällige von ACTION MOVIE zu montierende Materialien vor Aufnahme der Arbeiten im Beisein von Mitarbeitern von ACTION MOVIE auf Vollständigkeit und Vorliegen allfälliger Beschädigungen zu prüfen. Der Kunde verpflichtet sich, beschädigtes oder abhanden gekommenes Material auf seine Kosten zu ersetzen und allfälligen damit verbundenen Mehraufwand von ACTION MOVIE zusätzlich abzugelten. Ausgeschlossen sind Materialien die für Beschädigungen durch Stunts extra angefertigt und dafür vorgesehen sind.
- 6)** Der in der Auftragsbestätigung festgehaltene Preis bezieht sich auf eine Ausführung der Dienstleistungen ohne Unterbruch oder Behinderung. Der KUNDE verpflichtet sich, allfällige Mehrkosten wegen Änderung des Terminplans, Wartezeiten, Zusatzarbeiten etc. ACTION MOVIE vollumfänglich zu ersetzen. Dienstleistungen basieren auf Stunden- und/oder Tagessätzen und werden mit unterzeichnen der Auftragsbestätigung vom KUNDEN akzeptiert. Die Vorbereitungszeit, Reisezeit zum Ausführungsort und zurück, Erledigungen aller Formalitäten etc. Gelten als Arbeitszeit und werden gemäss den in der Auftragsbestätigung ausgeführten Stunden- und/oder Tagessätzen abgerechnet. Grundsätzlich sind die von ACTION MOVIE in der Auftragsbestätigung festgehaltenen Zahlungsbedingungen massgebend. Sofern ACTION MOVIE keine Zahlungsbedingungen in der Auftragsbestätigung aufführt, gelten die in Punkt 7 bezeichneten Zahlungsmodalitäten.
- 7)** Der KUNDE verpflichtet sich, 50% des vereinbarten Dienstleistungspreises zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19%) innerhalb von 14 Tagen seit Gegenzeichnung der Auftragsbestätigung und 50% innerhalb von 14 Tagen seit Auftragsende auf das von ACTION MOVIE bezeichnete Konto zu bezahlen.

ACTION MOVIE ist, sofern der KUNDE die vereinbarten finanziellen Pflichten nicht zeitgerecht oder in einer schriftlich angemahnten Nachfrist von 7 Tagen nicht einhält, berechtigt, den gesamten dann zu mals noch nicht beglichenen Betrag des gesamten Dienstleistungsumfanges zu fordern und mit ihren Leistungen auszusetzen, bis der KUNDE vertragsgemäss bezahlt hat. Sofern ACTION MOVIE wegen der schuldhaft verspäteten Einhaltung der finanziellen Pflichten des KUNDEN ein Schaden entsteht, ist der KUNDE verpflichtet, für sämtliche finanzielle Mehraufwände vollumfänglich einzustehen. ACTION MOVIE ist auch berechtigt, die Vereinbarung zu kündigen und Schadenersatz zu fordern.

8) Sofern ACTION MOVIE den vereinbarten Ausführungstermin nicht einhalten oder die vertraglichen Dienstleistungen wegen höherer Gewalt nicht oder nicht rechtzeitig erbringen kann, ist sie von jeder Haftung für Nichterfüllung oder für Verzug in vollem Umfang befreit. Höhere Gewalt (klimatische Wetterverhältnisse) im Sinn dieser Vereinbarung heisst, dass ACTION MOVIE die partiellen oder vollständigen vertraglich vereinbarten Dienstleistungen nicht erbringen kann und die partielle oder vollständige Nichterfüllung des Vertrages nicht auf das Verschulden von ACTION MOVIE zurück zu führen ist.

9) Sofern sich ACTION MOVIE auf höhere Gewalt beruft, ist sie verpflichtet, dies dem KUNDEN unverzüglich, spätestens jedoch in einer Frist von 3 Tagen, seit Kenntnisnahme des haftungsbefreienden Ereignisses, schriftlich anzuzeigen. Wenn eine vertragliche Dienstleistung innerhalb von 30 Tagen nicht ausgeführt werden kann, werden sich die Parteien verständigen, ob die gebuchte Dienstleistung noch und gemäss welchen Modalitäten von ACTION MOVIE beim KUNDEN ausgeführt werden soll oder nicht. Sofern ACTION MOVIE und der KUNDE die Ausführung einer Dienstleistung nicht mehr für sinnvoll erachten, verpflichten sich die Parteien, die Beendigung in einer angemessenen Rückabwicklung zu vereinbaren.

10) Alle Mitarbeiter von ACTION MOVIE sind im Besitz einer entsprechenden Unfallversicherung. ACTION MOVIE übernimmt keine Haftung für Personen die an gebuchten Veranstaltungen teilnehmen. Für Sachschäden (Wertgegenstände, Kleidung etc.) ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Die Teilnahme an einer Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko. Der Veranstalter stellt ACTION MOVIE bei Schadenersatzansprüchen eines Teilnehmers frei und übernimmt die volle Verantwortung.

11) Der Kunde erklärt sein Einverständnis, sofern nicht anders vereinbart, dass im Rahmen der Eigenwerbung, entstehende Foto- und Filmaufnahmen verwendet werden. ACTION MOVIE wird kein Filmmaterial veröffentlichen das der jeweiligen Produktionsgesellschaft in jeglicher Hinsicht Schaden zufügen könnte.

12) Sofern der KUNDE von der gebuchten und bereits in der Auftragsbestätigung unterzeichneten Dienstleistung zurücktritt, sind Stornogebühren in Höhe von 80% des in der Auftragsbestätigung vereinbarten Ausführungspreises fällig. Das selbe gilt auch bei einem Ausfall der Veranstaltung oder des geplanten Drehs.

13) Der KUNDE stellt den gebuchten Mitarbeitern von ACTION MOVIE für die Dauer der Dienstleistungen ausreichend Verpflegung zur Verfügung. Sollte aufgrund der Produktion/Veranstaltung eine Übernachtung vor Ort vorgesehen sein, so hat der KUNDE dafür Sorge zu tragen, dass den Mitarbeitern von ACTION MOVIE in der näheren Umgebung Unterkunftsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

14) Der KUNDE ist verpflichtet die vollständigen Namen der Mitarbeiter von ACTION MOVIE sowie den Firmennamen selbst, bei allen Produktionen/Veranstaltungen an denen ACTION MOVIE beteiligt ist, in jedweder Form aufzuführen. Bei Produktionen erfolgt die vollständige Nennung im Abspann, bei Veranstaltungen ist die Nennung des Firmennamens in Schrift und/oder mit Erscheinen des Logos auf Werbträgern darzustellen.

15) ACTION MOVIE behält sich das Recht vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern und den Entwicklungen des Unternehmens anzupassen. Von Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen wird der KUNDE innerhalb einer angemessenen Frist vor Inkrafttreten über die von ihm angegebene E-Mail Adresse informiert. Ist der KUNDE mit den Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht einverstanden, ist er berechtigt, die Vereinbarung mit ACTION MOVIE unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Werktagen schriftlich zu kündigen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

16) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen der AGB. Ungültige Bestimmungen werden einvernehmlich durch solche ersetzt, die unter Berücksichtigung der Interessen der Parteien den gewünschten wirtschaftlichen Zweck zu erreichen geeignet sind. Gerichtsstand ist Mayen. Der KUNDE erkennt mit Unterzeichnung der Auftragsbestätigung diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als maßgeblich an.